

Markus Grass
Zollikerstrasse 191
8008 Zürich

KR-Nr. 160/1996

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Antrag:

Es seien die einschlägigen Gesetzesnormen so zu ändern, dass im Kantonsrat die Möglichkeit der Vertrauensabstimmung gegen amtierende Regierungsratsmitglieder eingeführt wird. Es genügt dazu das Verlangen eines Abgeordneten. Das Regierungsratsmitglied gilt als während der Amtszeit und ohne weitere Volkswahl abgewählt, wenn 60% aller gewählten Parlamentarier es verlangen.

Begründung:

Das Parlament hat den Verfassungsauftrag, die Exekutive zu kontrollieren. Diesem Auftrag kann sie nicht vollauf nachleben, solange ein Regierungsrat während der Amtszeit nicht abwählbar ist! Das Instrument des bewährten Misstrauensantrags unter Einbezug der "Sicherung Volkswahl" wurde vom Kantonsrat als "zu krass" (!) verworfen. Nun soll die Macht des Parlaments direkt erweitert werden, ohne die Beihilfe des Volkes. So nur kann eine effiziente Kontrolle der Regierung und eine klare Trennung von Legislative und Exekutive gewährleistet sein. Der Fall Homberger hat exemplarisch bewiesen, dass dies heute nicht funktioniert.

Zürich, 13. Mai 1996

Mit freundlichen Grüßen
Markus Grass